

1326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Magistrats der Stadt Wien (Zl. MBA/210000087452/2021) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl

Der Magistrat der Stadt Wien ersucht mit Schreiben vom 14. Dezember 2021, Zl. MBA/210000087452/2021, eingelangt am 23. Dezember 2021, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert **Kickl** wegen des Verdachtes der Verwaltungsübertretung nach § 8 Abs. 5a Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. Jänner 2022 in Verhandlung gezogen und mit **Stimmenmehrheit** (**dafür:** V, G, **dagegen:** S, F, N) beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, dass kein Zusammenhang zwischen den verfahrensgegenständlichen Handlungen und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert **Kickl** besteht.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Friedrich **Ofenauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Immunitätsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Magistrats der Stadt Wien, Zl. MBA/210000087452/2021, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert **Kickl** wegen einer Übertretung gemäß § 8 Abs. 5a Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass **kein Zusammenhang** zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert **Kickl** besteht.

Wien, 2022 01 19

Mag. Friedrich Ofenauer

Berichterstattung

Mag. Selma Yildirim

Obfrau

